Sitzung vom 29. Mai 1861.

1) Habe sämtliche Räthe bezüglich der Vorlesung über Immobiliarrecht Namens mitgetheilt, Dr. Wildermuth über Obligationenrecht zu halten, da der Beschluß der Obligationenrecht-Collegien der Spezialdozenten nicht in die Kompetenz des Gesammtrathes fällt.

2) Mittheilung an Herrn Stäuli & Sohn Horgen.

Sitzung vom 30. Mai 1861.

§ 145.

Zur Folge Gesuches des Herrn Dr. Schulz, Assistent im chemischen Laboratorium, vom 29. Mai um eine Abschlagszahlung auf Rechnung seines Gehalts wird beschlossen:

Es sei dem Gesuche zu entsprechen.

Der Kassier angewiesen, Herrn Dr. Schulz auf Rechnung des II. Quartals seiner Besoldung 200 fr. auszubezahlen.

a compte Gehaltes für 1/6 d. Jahrs.

---

§ 146.

Nachdem Ausgangs des Quartals Besoldungen und das eidgenöss. Zinsen-Tagwen, und Einsendung eines Mandats für eine Abschlagszahlung im Betrag von 35000 fr. auf Rechnung des laufenden Jahres verfügt.

Zinsentag- und Mandatsendung

s. S. 32.

---

§ 147.

Zur Folge Zuschrift des eidgenöss. Regierungsrathes des Kantons St. Gallen d. d. 28. d. Mts, betreffend Einsendung der in der naturhistorischen Sammlung befindlichen Bundesgenehmigungsurkunden zur Einsicht

nachdem der Vorsteher der Sammlung, Herr Prof. Escher, die gewünschten Gegenstände zur Vergleichung stellt

wird verfügt:

Bei dem Eidgenöss. Regierungsrathe des Kantons

ein Schächtelchen seiner Bundesgenehmigungsurkunden mit 9 Bp. 4

fünf Cartons Bundesgenehmigungsurkunden mit Beilage von 1 Bogen in Folio zur Einsicht zu übermitteln, mit dem Ersuchen um deren Rücksendung nach gemachtem Gebrauche.

Einsendung von Bundesgenehmigungsurkunden an das Regierungsrathes des Kantons

s. S. 39.